

Erfassungsbogen zur Fahrkartenbestellung für Jahrgangsstufen 5 - 12

Landratsamt Ostallgäu
SG 20 - Schülerbeförderung
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-0
www.ostallgaeu.de

Fax: 08342/911-563

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

E-Mail-Adresse der Schüler*in für Deutschland-
ticket:

Schuljahr 2026 / 2027 Fahrkartenbestellungen

für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis
einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für BFS, BGJ + BVJ mit
Vollzeitunterricht

1 Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Familienname	Straße, Nr.
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Geschlecht männlich weiblich	Ortsteil
Telefon	Handy-Nr

2 Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

Vater	Mutter
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße, Nr.	Straße, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/Handy	Telefon/Handy
E-Mail	E-Mail

3 Angaben zur Schule

a Schule . Klasse (im Schuljahr 2026/2027)
Anschrift der Schule Ausbildungsrichtung

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km**

Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen
(Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eines ausführlichen ärztlichen Attestes liegt bei)

Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich**
(auf einem separaten Blatt bitte die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründen)

Zwischen Wohnung und Schule wird die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt
(bitte Haltestellen **genau** angeben):

Öffentl. Linie (Bus) *	Zug	Schulbus	Zug/Bus	AbfahrtsHaltestelle	AnkunftsHaltestelle
---------------------------	-----	----------	---------	---------------------	---------------------

* Bei öffentlichem Linienbus bitte ein Passbild beilegen (auf der Rückseite den Namen auftragen).

Hinweis:

Der Erfassungsbogen gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 durchgehend, sofern sich bei den Angaben zur Schule, des Wohnortes, der Fahrtstrecke, der Tarife usw. **nichts ändert**.

Er muss somit nur einmalig beim Eintritt in die Schule ausgefüllt werden!

Schulwegkostenfreiheit gilt dann jeweils schuljährlich als bewilligt.

Für Schüler ab Jahrgangsstufe 11:

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder Kindergeld für drei oder mehr Kinder bitte entsprechenden Bescheid der ARGE bzw. Kindergeldnachweis für den Monat **August 2026** vorlegen.

Mir ist bekannt, dass

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse **unverzüglich** dem Landratsamt Ostallgäu schriftlich anzuzeigen ist.
2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, die erhaltenen Bus- und/oder Bahnfahrkarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ostallgäu zurückzugeben sind.
(Entstehende Kosten durch eine verspätete Rückgabe sind vom Antragsteller zu erstatten);

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bzw. vollj. Schüler)

4 Bestätigung der Schule

Die Schülerin / Der Schüler besucht unsere Schule seit / ab dem

Die Schülerin / Der Schüler besucht das Internat / Tagesheim.

Ort, Datum,

Unterschrift

Schulstempel